



REALSCHULE IM KLEEFELD

Verantwortung mit anderen für andere für sich selbst

Beratung an der Realschule Im Kleefeld

Das Beratungskonzept dieser Schule steht auf zwei Säulen:

Zum einen gibt es regelmäßige Veranstaltungen für unterschiedliche Klassen in enger Zusammenarbeit mit der katholischen Erziehungsberatung und anderen Beratungsstellen. Dabei lernen die Schüler und Schülerinnen beispielsweise etwas über Suchtverhalten oder Schwangerschaftsverhütung.

Zum anderen steht im Mittelpunkt unserer Schule die Unterstützung der gesamten Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler. Wenn Kinder und Jugendliche Unterstützung suchen in Lebensschwierigkeiten wie Mobbing, Verlust eines nahestehenden Menschen, Trennung der Eltern, Drogenkonsum etc. ist in der Regel die Klassenleitung der erste Ansprechpartner. Bei komplexen Fragen kann es hingegen sinnvoll sein, sich außerdem an ein Mitglied des Beratungsteams zu wenden, deren Mitglieder eigens dazu ausgebildet sind, um Schüler/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrer/innen mit fachkundiger Unterstützung weiterzuhelfen. Bei besonderen Problemen werden externe Beratungsstellen vermittelt.

Beratungspersonen

Schulsozialarbeiterin/- sozialpädagogin Frau Peters:

- Präventionsarbeit
- Unterstützung bei Konflikten mit MitschülerInnen
- Elternarbeit
- Kooperation mit verschiedenen Netzwerkpartnern
- Beratung für SchülerInnen
- soziales Lernen
- Psychomotorik im Kleefresh
- offene Sprechstunde

Beratungslehrerin Frau Grammozi

- Lernberatung
- Einzelberatung
- Netzwerkarbeit mit externen Beratungsstellen

Berufsberatung Frau Grammozi

- Berufsberatung
- Berufsvorbereitung
- Bildungsangebote

Beratungsprinzipien

Freiwilligkeit

Ein Beratungsgespräch hat immer freiwilligen Charakter. Die Klassenlehrer/innen können den Schüler/innen den Vorschlag unterbreiten, das Gespräch zu suchen. Gute Beratung aktiviert und hilft, „Wege zur Selbsthilfe“ zu finden und sie zu beschreiten. Selbsthilfe ist nur möglich, wenn Einsicht zur eventuellen Verhaltensänderung oder Veränderung der individuellen Sichtweise besteht. Dieser Prozess kann nur auf freiwilliger Basis gelingen.

Schweigepflicht

Die Mitglieder des Beratungsteams unterliegen der Schweigepflicht. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, die Schweigepflicht mit Zustimmung des oder der Ratsuchenden aufzuheben, z.B. wenn weitere Personen einbezogen werden sollen.

Kooperation mit externen Einrichtungen

Die Grenzen der Beratungstätigkeit an der Schule sind dann erreicht, wenn sich zeigt, dass spezielle professionelle Unterstützung, z.B. medizinische, psychologische, therapeutische oder andere Formen der Betreuung, unabdingbar ist. Aus diesem Grund sind die Mitglieder des Beratungsteams gut mit externen Einrichtungen vernetzt, um gegebenenfalls Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleginnen und Kollegen Kontakte zu kompetenten Fachleuten zu vermitteln.

Schulsozialarbeit

